

Forstwesen.

H V.
Forstwesen.

Ausgabe	Beranschlagt auf		Verausgabt 1922 M Δ	Erläuterungen
	1924 (1./10.23-30./9.24) M	1923 M		
H V.				
Übertrag	52 840		Siehe Vorbemerkung zum Haushaltplan 1924.	
Übertrag	1 500 M			
d) Unterstützungen sowie Entschädigungen an Waldarbeiter bei Urlaub und für Arbeitsversäumnis in besonderen Fällen	760 "			
e) Ergänzung und Instandhaltung der Geräte einschl. Be- schaffung von Schneeschuhen für das Forstpersonal	500 "			
f) Geschäftsaufwand des Forstamtes sowie der Nebendienst- stellen einschl. Porto und Fernsprechgebühren, Bekannt- machungs- und Druckkosten, Buchbinderarbeiten, Vor- drucke, Bücher, forstliche Zeitschriften, Verordnungen der staatlichen Forstregisterände sowie für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Diensträume	1 000 "	3 760		
7. Bau- und sonstiger Aufwand für Forstgebäude:				
a) Instandhaltung des Forsthauses nebst Einfriedigung	400 M			
b) desgl. des Waldhauses (Ruhhütte)	300 "			
c) desgl. der Rittergutsgebäude usw. in Bergen	150 "			
d) desgl. der Rittergutsgebäude in Werda einschl. Park- und Obstplantagen	150 "			
e) desgl. der Gebäude in Jägerswald, Poppengrün, Neudorf und Siehdichfür	200 "	1 200		
8. Verschiedene Ausgaben:				
a) Anteiliger Jagdpacht an Behörden, Gemeinden und Grundstücksbesitzer	150 M			
b) Verschönerung und Unterhaltung des Stadtwaldes, insbes. der Fußgängerwege, Rodelbahnen, Spielplätze u. Anlagen	1 000 "			
c) Mitgliedsbeiträge für den Sächsischen und Deutschen Forstverein sowie für die Verkaufsvereinigung Vogtländ. Waldbesitzer	200 "			
d) Berechnungsgeld zum Besuch der Forstverfammlungen sowie für forstliche Versuche und wissenschaftliche Zwecke, Dienstreisen und Umzugskosten	500 "			
e) Verfügungsumme des Ausschusses und dessen Vorsitzenden	50 "	1 900		
9. Reinertrag (10 v. H.) an die Forstrücklage	6 600			
10. Gewinnanteil zum Abschnitt H IV (Rittergüter Reusa 7 v. H., Kauschwitz 3 v. H., Syrau 0,5 v. H.)	6 237			
11. dergl. an Stadthauptkasse (89,5 v. H.)	53 163			
Endsumme	125 700			

Die bisherige Überweisung eines Teiles des Gewinnes an das Wasserwerk — Abschnitt D II — hat sich erledigt, da mit Wirkung vom 1. 4. 1924 ab die Forstverwaltung die bisher Wasserwerksgrundstücke gegen Übernahme von 1 750 000 M. Unleiheschulden zur eigenen Vertretung überwiesen erhalten hat. Ebenso hat sich die Überweisung eines Gewinnanteils an die Hospitalkasse erledigt, da diese Kasse aufgelöst und das Vermögen derselben dem Stammvermögen der Stadtgemeinde überwiesen worden ist.

H VI 3. St. frei.